

Kurzinformation

Kameraversicherung `AKTIVAS Protect`

Was kann alles versichert werden?

Versichert werden können das gesamte fotografische und filmische Gerät sowie die elektronische Ausstattung Ihres Studios (EDV, Laptop, Fax, Kopierer, Telefonanlage, etc.). Auch Unterwasserequipment kann zu Normalkonditionen mitversichert werden. Drohnen versichern wir in einem separaten Vertrag.

Welche Gefahren sind versichert?

Der Versicherungsschutz trägt alle Gefahren, denen die versicherten Sachen während der Dauer der Versicherung ausgesetzt sind, insbesondere:

- Fallen lassen
- Diebstahl und Einbruchdiebstahl
- Transportmittelunfall
- Verlieren
- Höhere Gewalt
- Wasserschaden
- Beraubung und Beschädigung
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- aufgegebenes Fluggepäck, das nicht ankommt

Vom Versicherungsschutz ausgenommen sind lediglich die Standardgefahren wie z.B. Kriegsereignisse, Kernenergie und Vorsatz.

Wo gilt die Versicherung überall?

Die Versicherung gilt für beweglich versicherte Geräte **weltweit** während der Ruhe- und Gebrauchszeiten im Studio, in der Wohnung, auf Reisen und im Kraftfahrzeug.

Muss ich eine Geräteliste führen?

Nein. Sie haben die Wahl zwischen dem Führen einer Geräteliste (Tarif AKTIVAS Protect INDIVIDUAL) und der Angabe einer pauschalen Versicherungssumme (Tarif AKTIVAS Protect PAUSCHAL).

Laptop/Tablet

Auch Ihre Bürokommunikation wie z.B. Laptops, Tablets, Bildschirme etc. kann, bis zu 50% der Versicherungssumme Ihres Kameraequipments, in unseren Tarifen mitversichert werden. Im Tarif PAUSCHAL wird jeder Schaden maximal bis zu dieser Summe ersetzt, ohne Anrechnung einer Unterversicherung. Im Tarif INDIVIDUAL führen Sie die zu versichernden Geräte nebst Spezifikationen in der Geräteliste auf.

Welcher Wert gilt versichert?

Im Tarif AKTIVAS Protect INDIVIDUAL überlassen wir die Wertfestlegung für jedes einzelne Gerät weitestgehend Ihnen. Maximal können Sie den aktuellen **Neuwert** wählen. Sie geben nur die Geräte an, die Sie versichern wollen und sparen somit Beitrag.

Im Tarif AKTIVAS Protect PAUSCHAL gilt generell der **Neuwert** aller versicherbaren Geräte.

Was geschieht bei Zukäufen?

Für Zukäufe während des Versicherungsjahres gilt eine zusätzliche Versicherungssumme von 50 %. Wenn Sie z.B. eine Versicherungssumme von € 5.000 haben, brauchen Sie Zukäufe bis zu insgesamt € 2.500 nicht sofort zu melden. Diese sind kostenfrei bis zur nächsten Hauptfälligkeit Ihres Vertrages (ursprünglicher Beginn) mitversichert.

Erst zur Hauptfälligkeit sind diese zu melden. Versicherungssumme und Prämie für das nächste Versicherungsjahr erhöhen sich entsprechend. Und Sie haben im nächsten Jahr wieder 50 % Vorsorge auf die erhöhte Summe. Unterbleibt die Änderungsmeldung zur Hauptfälligkeit, entfällt die Vorsorgeversicherungssumme für das jeweilige Jahr.

Was geschieht, wenn es kein gleichwertiges Gerät mehr gibt?

Im Totalschadensfall haben Sie Anspruch auf den vollen Versicherungswert. Gibt es auf Grund des Technologiefortschritts kein gleichwertiges Gerät mehr, kann auch der Wert des Nachfolgemodells herangezogen werden. Sollten dadurch Mehrkosten entstehen, werden bis zu 130 % der jeweiligen Versicherungssumme ersetzt.

Was gilt bei Diebstahl aus dem KFZ?

In unserer AKTIVAS Protect Versicherung genießen Sie unbegrenzten Versicherungsschutz bei Tag und Nacht.

Was gilt beim Zelten/Campen?

Hier gilt der volle Versicherungsschutz.

Kann ich Leihequipment mitversichern?

Leihequipment ist automatisch bis zu einem Wert von mindestens € 5.000 beitragsfrei mitversichert. Ab einer Versicherungssumme von € 10.001 für eigene versicherte Sachen besteht Versicherungsschutz für Leih- und Mietgeräte für bis zu 50 % der Versicherungssumme, maximal € 10.000.

Bei Leihvorgängen bis zu diesen Werten brauchen Sie uns nicht zu informieren. Auch höherwertiges Leihequipment kann auf Anfrage mitversichert werden.

Wie funktioniert das Schadenfreiheitsrabattsystem?

Bei Schadenfreiheit vermindert sich die Selbstbeteiligung nach 2 schadenfreien Jahren jährlich um 1/3. D.h. nach 4 schadenfreien Jahren haben Sie keine Selbstbeteiligung mehr und zahlen weiter den niedrigen Beitrag!

Verzicht auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit

Bei Schäden, die 10 % der vertraglichen Versicherungssumme, maximal € 5.000 nicht überschreiten, wird auf die Kürzung wegen grober Fahrlässigkeit verzichtet.

Kleinteile

Kleinteile, die dem fotografischen Gebrauch zuzuordnen sind, sind pauschal in Höhe von 20 % der Versicherungssumme maximal € 1.000 mitversichert.

Upgrade-Versprechen

Führt der Versicherer ein neues Produkt mit verbessertem Versicherungsschutz ein, wird der Versicherungsnehmer im Schadenfall so gestellt, als hätte er den Vertrag auf die neuen Bedingungen umgestellt.

Bestleistungsgarantie

Versichert gelten auch Schäden, die zum Zeitpunkt des Schadeneintritts, bei einem anderweitigen in Deutschland zum Betrieb zugelassenen Versicherer im Rahmen dessen Versicherungsbedingungen zur Fotoversicherung gedeckt wären.

Die in Ziffer 2.7 und Ziffer 12 der Versicherungsbedingungen genannten Ausschlüsse und Besondere Verwirklichungsgründe bleiben bestehen. Die Höchstentschädigung im Rahmen dieser Bestleistungsgarantie beträgt € 15.000 auf erstes Risiko je Schadenereignis.

Vertragsänderungen

Sie können jederzeit Vertragsänderungen vornehmen. Bei Änderungen in Verträgen mit Geräteliste ist stets eine komplette neue Liste mit IST-Stand einzureichen.

Was ist sonst noch wichtig?

Der Versicherer übernimmt im Schadenfall außerdem die Kosten eines Leihgerätes bis zu 5 % der jeweiligen Versicherungssumme für eine Dauer von bis zu 14 Tagen.

Die Versicherung gilt für den Versicherungsnehmer und jede andere berechnigte Person (z.B. Assistent), solange die versicherten Sachen unentgeltlich überlassen werden.

Hierfür werden grundsätzlich nur Jahresverträge übernommen!

Eigentumsnachweise

Im Schadensfall verlangt der Versicherer Eigentumsnachweise. Dazu sind die Anschaffungsrechnungen am besten geeignet.

Kosteneinsparung durch Aufteilung in stationäre und beweglich eingesetzte Geräte

(gilt nur auf Anfrage ab einer Versicherungssumme von € 20.000)

Wenn Sie z. B. insgesamt € 30.000 versichern möchten, aber nie mehr als € 20.000 dabei haben, zahlen sie für den stationären Anteil von € 10.000 nur einen Bruchteil des Prämiensatzes, der für die beweglich eingesetzten € 20.000 gilt und sparen somit deutlich an Beitrag. Sie brauchen dabei nicht zu benennen, welches einzelne Gerät beweglich oder stationär eingesetzt wird, sondern nur, welcher Anteil der Gesamtsumme für den beweglichen und welcher für den stationären Einsatz gelten soll.

Antrag

Zum Abschluss dieser Versicherung benötigen wir einen Antrag von Ihnen. Falls Sie die den Tarif AKTIVAS Protect INDIVIDUAL wählen, ist zusätzlich ein Geräteverzeichnis mit Typ, Gerätenummer, Kaufdatum und Versicherungswert erforderlich. Die Abwicklung kann jederzeit bequem online erfolgen.

Bedingungen

Das Nähere regeln die Bedingungen **VB AKTIVAS – in der jeweils gültigen Fassung**, die dieser Produktinformation beiliegen.

Tipp: Die so versicherten Sachen können Sie aus Ihrer Studio-/Hausratversicherung herausnehmen und dadurch Beiträge sparen!

Unsere PROTECT-Tarife – Ihre Wahl

Prämienbeispiele

A) PAUSCHAL

Versichert ist eine pauschale Versicherungssumme (VS) ohne Geräteliste. Die Pauschalsumme richtet sich nach dem Neuwert Ihrer gesamten Ausrüstung. Der Gesamtneuwert darf die Pauschalsumme nicht überschreiten. Ansonsten besteht Unterversicherung.

Pauschale VS	Selbstbehalt	Jahresprämie*
€ 5.000	€ 250	DE € 136,85 / AT € 128,11
€ 8.000	€ 0	DE € 262,75 / AT € 245,98
€ 20.000	€ 500	DE € 445,06 / AT € 416,64
€ 20.000	€ 1.000	DE € 418,88 / AT € 392,14

Die Mindestprämie beträgt DE € 95,20 / AT € 89,12 p.a.

B) INDIVIDUAL

Dieser Tarif erfordert eine Geräteliste. Sie bietet Ihnen die Möglichkeit, einzelne Geräte zu versichern. Jedem Gerät messen Sie einen individuellen Wert bei, den Sie bis maximal zum heutigen Neuwert selbst festlegen können (feste Taxe).

Individuale VS	Selbstbehalt	Jahresprämie*
€ 5.000	€ 250	DE € 150,54 / AT € 169,11
€ 8.000	€ 0	DE € 289,03 / AT € 270,57
€ 20.000	€ 500	DE € 489,57 / AT € 458,30
€ 20.000	€ 1.000	DE € 462,77 / AT € 431,34

Die Mindestprämie beträgt DE € 104,72 / AT € 98,03 p.a.

*Die o.g. Jahresprämie versteht sich inkl. der jeweils gültigen Steuer.

°Noch attraktivere Prämien durch #papierlos-Nachlass in Höhe von 6% (gilt nicht für juristische Personen).

°Bei unterjähriger Zahlungsweise gelten folgende Zuschläge: Halbjährlich 3%, Vierteljährlich 5%.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung:

AKTIVAS GmbH
Versicherungsmakler für Fotografen
Ludwigstr. 2a; D-85622 Feldkirchen
Tel: +49 89-9047557-0 (Fax-20)
Email: foto@aktivass.de
Web: www.aktivass.de

